

Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888

Pressekonferenz 04.05.2011, 11 Uhr

Brüsseler Platz

Moderation ist gescheitert - von Berlin lernen

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein von 1888 sieht aus seiner Sicht die Moderation am Brüsseler als gescheitert an. Bis heute ist es nicht gelungen, die Anliegen der gegnerischen Parteien auf einander abzustimmen. Die Anwohner fordern ihre Nachtruhe, die Benutzer des Platzes fordern ihr Recht auf Benutzung des öffentlichen Raumes ein.

Vorgeschichte

Der Brüsseler Platz ist seit jeher ein besonders beliebter, innerstädtischer Ruhe- und Erholungsraum. Neben den alljährlichen Pfarrfesten der kath. Gemeinde St. Michael wurde er jedoch nicht von größeren Menschenmassen genutzt.

Eine längere Nutzung erfuhr der Platz erstmals zum Weltjugendtag 2005. Hier wurde der Platz ausgiebig auch bis in die Abendstunden hinein genutzt.

Im November 2006 verabschiedete der Landtag in Nordrhein-Westfalen das Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW). Danach dürfen Verkaufsstellen seither mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 0:00 bis 24:00 Uhr geöffnet sein. Dies wirkt sich vor allem auf die Versorgung mit Getränken aus, die kostengünstig in naheliegenden Geschäften erworben werden können.

Bericht über die Moderation

Der von der Stadt beauftragte Moderator Dr. Detlev Wiener legte mit Datum 20.12.2010 seinen Abschlussbericht zum Jahr 2010 vor. Zur Kenntnis genommen und beschlossen wurden Bericht und Maßnahmenpaket im Ausschuss für Allg. Verwaltung AVR am 21.2.2011.

Der Bericht kommt zum Ergebnis, dass alle bisherigen Maßnahmen zu keiner merklichen Lärmreduktion geführt haben. Die Beeinträchtigung durch Lärm ist jedoch der Hauptgrund der Auseinandersetzungen zwischen Anwohnern und Benutzern.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein fragt sich, wie der Moderator objektiv zu dieser Erkenntnis kommen konnte. Zu keiner Zeit wurden über einen längeren Zeitraum verifizierbare Lärmmessungen durchgeführt. Diese aber sind grundlegender Bestandteil einer Diskussion. Beim wichtigsten Konfliktthema ist keinerlei Zahlenmaterial vorhanden. Auch die zur Lärmmessung ergriffenen Maßnahmen können so in ihrer Wirksamkeit nicht überprüft werden. Entscheidungen nur aufgrund des subjektiven Empfindens der Beteiligten zu fällen, ist aus Sicht des Vereins im höchsten Maße unprofessionell und unverantwortlich.

Ein Grund hierfür ist die Tatsache, dass laut Bericht nur finanzielle Mittel für das Honorar des Moderators bereitstanden. Für die Bereitstellung weiterer Mittel war die Stadt nicht bereit.

Die aufgestellten Hinweistafeln sowie verteilte Flyer entfalteten keinerlei Wirkung. Trotzdem sollen sie weiterer Bestandteil der Lärmabwehr sein.

Das Konzept Aachener Weiher hat selbst zwar einen guten Erfolg gezeigt, hat jedoch zu keinerlei Entlastung am Brüsseler Platz geführt.

Der Bericht über das Verhalten der Besucher legt die Vermutung nahe, dass der überwiegenden Menge nicht an einem versöhnlichen Miteinander gelegen ist (S. 7, 10). Sämtliche Maßnahmen waren nicht in der Lage, den Anwesenden auch die Anliegen der Anwohner näher zu bringen. Durch die Heterogenität der Besucher kann man sich auch von einem runden Tisch nicht allzu viel erwarten. Weder war es möglich, sämtliche anliegenden Gastronomen oder Kioskbesitzer dauerhaft am Dialog zu beteiligen (drei Kioskbesitzer verklagen jetzt die Stadt, weil sie um 24 Uhr schließen sollen), noch sind sämtlich Benutzer des Platzes in irgendeiner Weise organisiert, dass ihre Interessen gebündelt artikuliert werden könnten.

Der Moderator kommt zu dem Ergebnis, dass es seiner Ansicht nach kleine Erfolge, aber keine Lösung der Probleme gegeben hat.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein fügt hinzu, dass in Zukunft eine Lösung auch nicht zu erwarten sein wird.

Gastronomiekonzept (S. 28)

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein sieht auch das geplante Gastronomiekonzept sehr kritisch.

Eine erweiterte Gastronomie muss sich zuerst einmal rechnen. Dies bedeutet, dass die Beteiligten auf eine ausreichende Besucherzahl angewiesen sind, da sie ansonsten ihre Kosten sowohl für Material als auch Personal nicht decken können. Der Verein geht davon aus, dass keiner der Beteiligten hier dauerhaft ein Verlustgeschäft tätigen wird.

Eine geordnete Gastronomie übt auf viele, die bisher noch nicht am Brüsseler Platz präsent waren, einen großen Reiz aus. Eine geordnete Biergartenatmosphäre wird neben dem bisher präsenten Publikum weitere Benutzer anziehen. Diese mögen vielleicht nach Schluss den Platz wieder verlassen, eine Gewähr dafür, dass das zurzeit vorhandene Publikum entweder verdrängt wird oder das Gebiet verlässt, ist äußerst fraglich.

Wenn der Bericht hier darauf verweist, dass um 24 Uhr dann Ordnungsamt und Polizei vor Ort zu sein hätte, die das Hausrecht der Bewirtschafter durchzusetzen hätten, dann fragt sich, warum das nicht auch ohne Gastronomiekonzept gehen sollte. Hier war die Rede von möglichen Ausschreitungen bei Räumung. Warum geht man so sicher davon aus, dass es diese bei der Gastronomie nicht geben werde?

Ab 24 Uhr müssten alle Aufbauten wieder abgebaut werden. Dies ist mir erheblicher Lärmbelästigung verbunden (vor allem Abbau der Bierbänke).

Wie soll sichergestellt werden, dass die Gäste nach dem Abbau nicht wieder die frei gewordene Platzfläche in Besitz nehmen?

Rein rechtlich müssten für diesen Bereich dann auch die gleichen Regelungen gelten wie für jeden Biergarten auch: ab 22 Uhr sind die gesetzlich vorgeschriebenen Lärmwerte einzuhalten. Schon jetzt steht fest, dass dies wohl kaum möglich sein wird, da das Leben am Brüsseler Platz danach oft erst richtig losgeht.

Beeinträchtigung des Eigentums

Neben der Beeinträchtigung der nächtlichen Ruhe führt die Nutzung des Brüsseler Platzes auch zu erheblichen Beeinträchtigungen in der Bewirtschaftung der Immobilien. Mitglieder des Vereins berichteten schon von durchgeführten Mietminderungen. Dem Verein sind Investoren bekannt, die aufgrund der Entwicklungen von Investitionen in Gebäude am

Brüsseler Platz Abstand nehmen. Mit der verminderten Attraktivität gehen auch Wertverluste am Eigentum einher.

Lösungsmöglichkeiten

Die Entwicklungen in Köln sind nicht einmalig in Deutschland. Vor allem die Stadt Berlin hatte in der Vergangenheit mit einem gleichgelagerten Problem zu kämpfen. Hier hatte man an der Admiralsbrücke in der BV Friedrichshain/Kreuzberg mit den gleichen Begleiterscheinungen zu kämpfen. Der dortige Leiter des Ordnungsamtes, Joachim Wenz, berichtete dem Verein, dass man jedoch in der Entwicklung schon über das Stadium in Köln hinaus sei. Auch hier sei eine Moderation versucht und am Ende als gescheitert erklärt worden. Jedoch seien im Laufe des Verfahrens mehrfach Lärmmessungen durchgeführt worden, anhand derer man eine belastbare Diskussionsgrundlage gehabt habe.

Die rot-grüne Bezirksvertretung habe zum Schutz der Anwohner durch Einsätze von Ordnungsamt und Polizei Maßnahmen ergriffen, die nun sicherstellen, dass ab 22 Uhr sich keine größeren Menschenmengen mehr auf der Brücke befänden. Eine Eskalation, wie sich im Moderationsbericht in Köln befürchtet wird (S. 27), habe es in Berlin zu keiner Zeit gegeben. Bis auf zu vernachlässigende Ausnahmen sei das Publikum den Anweisungen der Ordnungshüter bereitwillig gefolgt.

Den Behauptungen mancher Kölner Politiker, dieses Vorgehen wäre den Berliner Landesgesetzen geschuldet und in NRW nicht möglich, erteilte der Leiter des Ordnungsamtes eine Absage. Vielmehr habe man die Ermächtigungsgrundlage in der Satzung für Grünflächen gefunden.

Auch die Stadt Köln verfügt über eine Grünflächenverordnung. Schon jetzt ist es der Stadt Köln danach möglich, Beschränkungen für bestimmte Anlagenteile wie Nutzungsart, Nutzergruppen oder Öffnungszeiten zu erlassen. Auch ist das Lärmen untersagt, das geeignet ist, die Allgemeinheit, die Nachbarschaft oder Einzelne zu belästigen.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein schlägt daher vor zu prüfen, ob die Umwidmung des Brüsseler Platzes in eine Grünanlage - der satzungstechnisch nichts entgegenstehen dürfte - der Stadt eine Ermächtigungsgrundlage an die Hand geben kann, ab einer bestimmten Uhrzeit für Ruhe zu sorgen.

Jede Verordnung ist jedoch nur so viel wert, wie man auch bereit ist, sie durchzusetzen. Es muss daher Aufgabe und Wille der Stadt sein, sowohl mit eigenem Personal als auch mit Hilfe der Polizei für die Einhaltung zu sorgen. Zurzeit scheint es Richtung der Stadt und des Oberbürgermeisters zu sein, sich aus jeglicher Situation mit Konfliktpotential herauszuhalten (S. 7).

Auch das gesamte Vorgehen am Brüsseler Platz ist aus Sicht des Vereins darauf angelegt, am Ende keinerlei Maßnahmen ergreifen zu müssen.

Der Kölner Haus- und Grundbesitzerverein spricht sich vehement dagegen aus, grundsätzlich Benutzungen des öffentlichen Raumes, die nur den Interessen einer bestimmten Bevölkerungsgruppe dienen, als öffentliches Phänomen zu bezeichnen, dem man sich tatenlos hinzugeben habe. Der Verein erhebt nicht die Forderung, dass um 22 Uhr alles restlos lautlos sein muss. Das steht einer Großstadt nicht gut. Wer in die Stadt zieht, lebt hier im Bewusstsein eines erhöhten Lärmpegels. Trotzdem muss es auch in einer Stadt möglich sein,

in vornehmlich von Wohnungen geprägten Gebieten ein gewisses Maß an Nachtruhe sicherstellen zu können.

Es ist Aufgabe der Stadt, notfalls auch mit Druck einen gerechten Interessenausgleich in der Bevölkerung zu schaffen. Nur sie als Exekutive ist mit dieser Aufgabe betraut und nur sie kann sie auch ausführen.